

Beschlussvorlage			
2018/0674	11.09.2018	Aktenzeichen:	
FB3: Bürgerdienste (Ordnung und Soziales)		Wiedervorlage:	
Verfasser: Werling, Isabel		Bezugsnummer:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Bauausschuss (Dorfentwicklung und Dorferneuerung) der Ortsgemeinde Rohrbach	18.09.2018	öffentlich beschließend

Auftragsvergaben

Beschriftung der Vorwegweiser mit Hinweis auf das Südpfalzcenter

Sach- und Rechtslage:

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige Straßenverkehrsbehörde hat am 06.04.2018 im Bereich der Ortsgemeinde Rohrbach die Verkehrszeichen 432 als wegweisende Beschilderung für das Südpfalz Center entsprechend beigefügten Lichtbildern angeordnet:

1. Einmündung Billigheimer Straße (L 493) / Landauer Straße (L 554) als Tabellenwegweiser in Ergänzung des bestehenden Wegweisers;
2. Kreisverkehr L 554 als neuer Einleger in den bestehenden Vorwegweisern;
3. Einmündung L 493 / Ortsrandstraße als Pfeilwegweiser in Ergänzung der bestehenden Pfeilwegweiser

Aufgrund des hohen Kundenaufkommens des Südpfalz Centers in Rohrbach ist eine Wegweisung der ortsunkundigen Verkehrsteilnehmer erforderlich (vgl. VwV zu § 42 StVO).

Die Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim hat bei der Fa. Kurt Ries GmbH, Bruchsal, ein Angebot eingeholt. Die Kosten für die Beschilderung und Montage belaufen sich auf **3.975,20 €** brutto. Im Etat der Ortsgemeinde Rohrbach stehen beim Produkt 54110 Konto 523800 noch 3.214,98 € zur Verfügung, darüber hinaus handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Rohrbach erteilt den Auftrag zur Ergänzung der Beschriftung der drei oben genannten Vorwegweiser (Zeichen 432 StVO) an die Firma Kurt Ries GmbH, Bruchsal, zum Angebotspreis von 3.975,20 € brutto. Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.